

99010005261000

Verpflichtungserklärung abgeben

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1761/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010005261000
Leistungsbezeichnung I	Verpflichtungserklärung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Verpflichtungserklärung abgeben
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Aufenthaltsgesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 66 Kostenschuldner; Sicherheitsleistung • § 67 Umfang der Kostenhaftung • § 68 Haftung für Lebensunterhalt <p>[§ 47 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) (Gebühren für sonstige aufenthaltsrechtliche Amtshandlungen)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_47.html)</p>
Teaser	<p>Für die Erteilung oder Verlängerung eines Visums oder eines Aufenthaltstitels können Sie eine Verpflichtungserklärung abgeben. Dies gilt auch bei Aufhalten zu geschäftlichen Zwecken.</p>
Volltext	<p>Für die Erteilung oder Verlängerung eines Visums oder eines Aufenthaltstitels können Sie eine Verpflichtungserklärung abgeben. Dies gilt auch bei Aufhalten zu geschäftlichen Zwecken.</p> <p>Damit verpflichten Sie sich für einen Zeitraum von fünf Jahren, die Kosten für den Lebensunterhalt des Ausländers zu tragen.</p> <p>Sie beinhaltet, dass Sie alle öffentlichen Mittel erstatten, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit anfallen, auch wenn die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen.</p> <p>Das gilt auch für eine eventuelle Rückreise in den Heimatstaat (Ausreise- beziehungsweise Abschiebungskosten).</p> <p>Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der durch die Verpflichtungserklärung ermöglichten Einreise des Ausländers.</p> <p>Die Verpflichtungserklärung erlischt weder durch die Anerkennung als Schutzberechtigter nach dem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Asylgesetz noch durch Erteilung einer anderen humanitären Aufenthaltserlaubnis.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reisepass oder Personalausweis • aktuelle Verdienstnachweise der letzten drei Monate des Einladenden oder der Einladenden beziehungsweise Sparbuch • bei Rentnern und Rentnerinnen: Rentenbescheid • bei Selbständigen: <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Steuerberaters oder der Steuerberaterin über das Nettoeinkommen • <p>[Gewerberegisterauszug](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/717) oder [Ausdruck aus dem Handelsregister](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/102)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Vereinen: Nachweis über das Vereinsvermögen <p>Die Ausländerbehörde kann weitere Nachweise wie beispielsweise Nachweise über ausreichenden Wohnraum einfordern.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Bonität: Die Ausländerbehörde ermittelt diese in jedem Einzelfall separat. <p>**Hinweis:** Bevor der Ausländer das Visum erhält, muss er den Abschluss einer Reisekrankenversicherung gegenüber der deutschen Auslandsvertretung nachweisen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>je Verpflichtungserklärung: EUR 29,00</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie müssen die Verpflichtungserklärung schriftlich bei der Ausländerbehörde abgeben. Die Erklärung muss handschriftlich unterschrieben sein.</p> <p>Das Formular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.</p> <p>**Hinweis:** Natürliche, aber auch juristische Personen wie beispielsweise Firmen oder karitative Vereine können eine Verpflichtungserklärung abgeben.</p> <p>Die Ausländerbehörde prüft im Rahmen des Verfahrens Ihre Bonität.</p>

Modul	Sachverhalt
	Die Verpflichtung aus der Verpflichtungserklärung ist vollstreckbar.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	